

C. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau



C.3.4 Ackerrandstreifen	
Beschreibung	Gefördert wird die jährliche Neuanlage von Ackerrandstreifen auf Flächen mit förderfähigen Ackerkulturen (siehe Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag).
Förderhöhe	660 Euro je Hektar Ackerrandstreifen
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • jährlich Ackerrandstreifen in etablierten Hauptkulturen, ausgenommen Mais, hochwüchsige Energiepflanzen, Brache oder Ackerfutter • Breite durchgängig 5 - 30 m, Mindestfläche 0,1 ha • nach der Aussaat bis zur Ernte keine weiteren Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen • keine mechanische Wildkrautregulierung sowie Eggen und Striegeln der jungen Saaten • Keine Pflanzenschutzmittel und stickstoffhaltigen Düngemittel • Aufwuchs kann genutzt werden • keine Aussaat von Zwischenfrüchten, Untersaaten oder Wildpflanzen • Bestellung durch bodenwendende Bewirtschaftung; Ausnahme: Kalkscherbenäcker und ähnlich versteinte Ackerflächen • Flächenwechsel ist zulässig
Kulissen	Landesweites Förderangebot
Verpflichtungszeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Top UP möglich: H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland • Keine Auszahlung in Naturschutzgebieten und Wasserschutzgebieten • Auswahlkriterien